

## FALLBEISPIELE

### Beispiel 1: Normalfall

Herr Piller wird am 15. Juli 2013 62 Jahre alt und möchte so schnell wie möglich eine Vorpensionierungsrente beziehen, das heisst am 1. August 2013. Zu dem Zeitpunkt, wird er seine Erwerbstätigkeit bei der Firma Holzerei AG aufgeben. Er hat während mehr als 20 Jahren und in den letzten 10 Jahren vor der Vorpensionierung ununterbrochen in einem Unternehmen, das dem KVP unterstellt ist, gearbeitet. Sein jährlicher massgebender Lohn während den 36 Monaten unmittelbar vor der Leistungsauszahlung, also vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2013, beträgt Fr. 74'000.-.



Alle Bedingungen zum Erhalt einer Vollrente sind erfüllt.

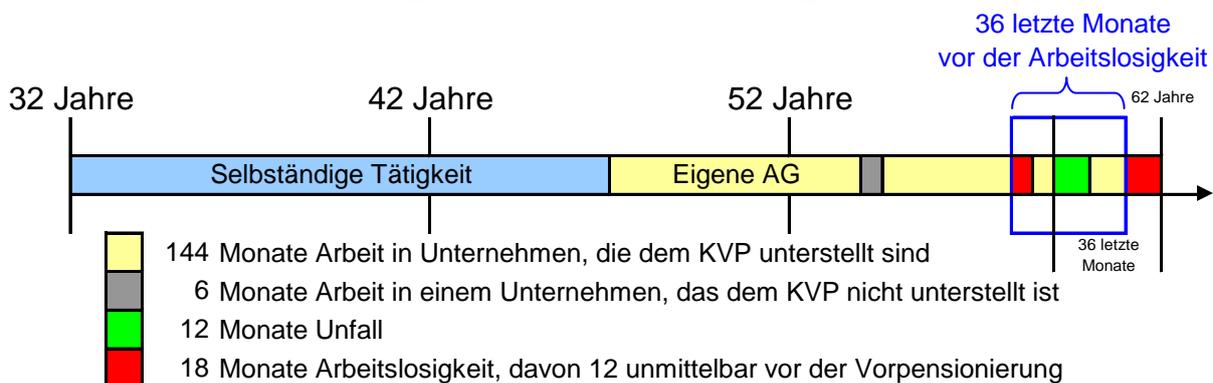
Berechnung der Vorpensionierungsrente :  $\text{Fr. } 74'000.- \times 80\% : 12 = \text{Fr. } 4'933.-$  pro Monat.

Die Vorpensionierungsrente beträgt höchstens: **Fr. 4'800.- pro Monat**



### Beispiel 3: Krankheit/Unfall und/oder Arbeitslosigkeit während den letzten 36 Monaten

Herr Gipponi wird am 12. September 2013 62 Jahre alt und möchte so schnell wie möglich die Vorpensionierungsrente beziehen, das heisst am 1. Oktober 2013. An diesem Datum wird er jegliche Erwerbstätigkeit aufgeben und auf Leistungen der Arbeitslosenkasse verzichten. Mit 28 Jahren ist er in der Schweiz gekommen und hat sein eigenes Gipsereiunternehmen gegründet. Mit 47 Jahren hat er seine Gesellschaft in eine AG umgewandelt und das ganze Personal seines Unternehmens RESOR unterstellt. Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten löste er seine Gesellschaft 7 Jahre später wieder auf und arbeitete zuerst während 6 Monaten in einem Unternehmen, das dem KVP nicht unterstellt ist. Danach übte er erneut eine Tätigkeit als Gipser in einem Unternehmen aus, das dem KVP unterstellt ist. Mit 58 Jahren war er 6 Monate lang arbeitslos, danach wurde er in der Firma wiederingestellt. Mit 59 Jahren, verunfallte er und war während einem Jahr arbeitsunfähig. Nachdem er wieder vollwerbsfähig war, nahm er seine Arbeit im gleichen Betrieb wieder auf. Diese Firma ging leider ein Jahr später in Konkurs. Herr Gipponi ist also arbeitslos während dem Jahr, das seinem 62. Geburtstag vorangeht. Sein durchschnittlicher massgebender Monatslohn beträgt Fr. 6'500.-.



- **Selbständigerwerbende** sind dem KVP nicht unterstellt und können nicht beitreten. Deshalb zählen die Jahre als Selbständigerwerbender nicht.

#### 1. Ermittlung des Rentenanspruchs

- **Bedingung 1:** ununterbrochene Tätigkeit in den 10 letzten Jahren (höchstens 24 Monate Arbeitslosigkeit oder Tätigkeit, die dem KVP nicht unterstellt ist werden geduldet).
  - Fehlende Perioden in den 10 letzten Jahren für Herrn Gipponi:
    - 6 Monate Arbeit in einem Unternehmen, das dem KVP nicht unterstellt ist
    - 6 Monate Arbeitslosigkeit mit 58 Jahren
    - 12 Monate Unfall mit 59 Jahren
    - 12 Monate Arbeitslosigkeit mit 61 Jahren
- Da die Unfall- oder Krankheitsmonate genau gleich zählen wie Arbeitsmonate, ergibt sich daraus ein Total von 24 fehlenden Monate in den letzten 10 Jahren. Herr Gipponi erfüllt die erste Bedingung.
- **Bedingung 2:** höchstens 12 aufeinander folgende Monate Arbeitslosigkeit oder Tätigkeit, die dem KVP nicht unterstellt ist unmittelbar vor dem Bezug der Vorpension sind geduldet.
  - Eine Gesamtperiode von 12 Monaten Arbeitslosigkeit unmittelbar vor der Vorpension sind bei Herrn Gipponi festzustellen. Somit erfüllt er die zweite Bedingung.

Herr Gipponi hat also Anspruch auf eine Rente.

## 2. Berechnung des massgebenden Lohns

Der massgebende Lohn bei einem Versicherten, der unmittelbar vor der Vorpensionierung arbeitslos ist, ist derjenige, der in den 36 Monaten vor der Arbeitslosigkeit bezogen wurde.

- **Unfall-** oder **Krankheitsperiode** in den 36 massgebenden Monaten: der massgebende Lohn ist derjenige, den er erhalten würde, wenn er arbeiten würde.
- **Arbeitslosigkeitsperiode** in den 36 massgebenden Monaten: der massgebende Lohn ist die **Hälfte** von demjenigen, den er normalerweise erhalten würde, wenn er arbeiten würde.

Effektiver Lohn in 18 Monaten Arbeit	(Fr. 6'500.- x 18 x 1.0833)	Fr. 126'746.-
Berechneter Lohn für 12 Monate Unfall	(Fr. 6'500.- x 12 x 1.0833)	Fr. 84'497.-
Berechneter Lohn für 6 Monate Arbeitslosigkeit	(Fr. 6'500.- x <b>6:2</b> x 1.0833)	Fr. 21'124.-
		Fr. 232'367.-
Durchschnittlicher jährlicher AHV-Lohn in den 36 massgebenden Monaten		Fr. 77'456.-

## 3. Berechnung der Vorpensionierungsrente

Durchschnittlicher jährlicher AHV-Lohn von Fr. 77'456.- x 80% : 12 = Fr. 5'164.- pro Monat.

Die Vorpensionierungsrente kann höchstens Fr. 4'800.- pro Monat betragen (vor Kürzung).

## 4. Berechnung der Kürzung

- **Bedingung:** 20 Jahre Berufstätigkeit (= 240 Monate) in einem Unternehmen, das dem KVP unterstellt ist. **Arbeitslosigkeitsperioden** in den 36 letzten Monaten unmittelbar vor der Vorpensionierung zählen zur **Hälfte**. Für Herrn Gipponi:

144 Monate Tätigkeit in Unternehmen, die dem KVP unterstellt sind

12 Monate Unfall

6 Monate Arbeitslosigkeit (= die Hälfte der 12 letzten

Arbeitslosigkeitsmonaten)

162 Monate in 20 Jahren

## 5. Berechnung der gekürzten Rente

Gekürzte Rente : Fr. 4'800.- x 162 : 240 = **Fr. 3'240.- pro Monat**

N.B.: Herr Gipponi hätte während seinen Arbeitslosigkeitsperioden und seine Arbeit in einem Unternehmen, das dem KVP nicht unterstellt ist, freiwillig Beiträge bezahlen können. Diese Perioden wären dann voll angerechnet worden. Seine gekürzte Rente wäre dann **Fr. 3'600.- pro Monat** gewesen.